

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserte  
pro Spalte 25 Pf.

XIX.

Leipzig, Sonntag den 21. August 1881.

№ 96.

## Unfallversicherung.

### 6. Leistungen der Kasse.

Man sollte eigentlich meinen, daß über die Leistungen einer Unfallversicherungskasse, die also die Unfallentschädigung in einer Weise und in einem Umfange regeln soll wie das ausgesprochenemassen der Haftpflicht nicht möglich ist, eine so sehr große Meinungsverschiedenheit gar nicht Platz greifen könne, sobald nur erst die Beschaffung der Mittel geregelt; denn es handelt sich ja um nichts weiter als um Vergütung des Schadens, der einem Arbeiter resp. den von ihm zu erhaltenden Angehörigen durch einen Unfall im Beruf erwächst, und dieser Schaden ist ja nach Maßgabe der vor dem Unfälle vorhandenen und nach dem Unfälle verbleibenden Leistungsfähigkeit des Arbeiters nicht so schwer festzustellen.

Diese einfache Folgerung scheint unsere Legislative jedoch nicht für zutreffend gehalten zu haben. Zuerst schmälerte man die Entschädigung durch Festsetzung einer Karenzzeit von vier Wochen seitens der Regierung, von zwei Wochen seitens des Reichstags, und zwar einestheils weil man den Arbeiter für einen betrügerischen Kerl hält, der es am Ende gar fertig bekommt, aus Simulation zu sterben, andernteils weil man die Unfallversicherungskasse für ein so kostbares Stück Möbel ansieht, daß man es nicht jeden Tag in Gebrauch nehmen darf, sondern es hübsch proper erhalten muß für den Fall, daß Freund Hein etwa einen Galabesuch machen sollte. Wie sehr diese Karenzzeit, mag sie nun vier oder zwei Wochen dauern, die Wirkungen der Unfallversicherung abschwächt und wie hoch sie den Arbeiter, der obendrein noch Beiträge leisten soll, belastet, illustriert eine vom Abgeordneten Eysoldt beigebrachte Zusammenstellung von Unfällen, die in einer Chemiker Fabrik vorkamen. In dem betr. Etablissement sind im Verlaufe mehrerer Jahre 40 nach dem Haftpflichtgesetz ersatzpflichtige Unfälle vorgekommen mit einem Gesamtverlust von 143 Wochen Arbeitslohn. Bei einer zweiwöchentlichen Karenzzeit wären von diesen 40 Fällen überhaupt nur 24 Fälle mit 120 Wochen Arbeitsunfähigkeit in Frage gekommen, von diesen 120 Wochen wären aber noch 48 Karenzwochen weggefallen, so daß also von 143 Wochen 72 Wochen, also 50 Prozent Arbeitsunfähigkeit, nicht entschädigt worden wären. Hätte man aber eine vierwöchige Karenzzeit gehabt, so wären von den 40 Fällen mit 143 Wochen gar nur 13 Fälle mit 35 Wochen oder 25 Proz. der Arbeitsunfähigkeit entschädigt worden.

Wenn nun die liberale Minorität des Reichstags die Karenzzeit mit diesen Thatsachen, ferner mit dem Hinweis auf die Ungerechtigkeit bekämpfte, die darin liege, daß man den größten Teil der Unfälle den Hilfsklassen und, da diese hauptsächlich die Arbeiter erhalten, diesen aufbürde, so berührt es sonderbar, wenn die Gegner mit denselben Argumenten für eine möglichst lange Karenzzeit eintraten. Der Abgeordnete Servaes fand es ganz praktisch, wenn die Unfallkasse

nur wenig Unfälle zu behandeln habe, und ist der merkwürdigen Ansicht, daß Unfälle gerade in den ersten Wochen nur wenig Aufwand verursachen. Abgeordneter Melbeck wollte die große Anstalt mit dem großen Apparat nicht bei jedem gequältesten Finger und verrenkten Knöchel in Bewegung setzen. Ja nicht einmal beim Todesfalle innerhalb 14 Tagen sollte die Karenzzeit wegfallen; dann braucht die Witwe das Geld erst recht nicht, meinte Herr Stumm, denn dann bekommt sie ja sowieso Entschädigung.

Im weitern fiel die Ausmessung der Renten äußerst knapp aus, im Zusammenhalt mit der Beitragspflicht der Arbeiter und dem außergewöhnlich beschränkten Wirkungskreise des Gesetzes so knapp, daß es sich wahrlich nicht verlohnte, um das ganze Gesetz so viel Redens zu machen. Die Unfall-Zunvaldität ist doch anders zu betrachten als die Alters-Zunvaldität und wenn bei letzterer sich eine hinter dem Arbeitsverdienst zurückbleibende Rente rechtfertigen läßt, so doch gar nicht bei ersterer. Die Zunvalditätsrente von zwei Dritteln des Arbeitsverdienstes, die der Witwe mit 20 Prozent, der Kinder mit 10 Prozent, einer größeren Familie mit 50 Prozent, die Begräbnisbeiträge und anderes — alles mehr oder weniger willkürlich gegriffen und sachlich wenig begründet — wurden entschieden zu niedrig bemessen: es ist das alles zum Verhungern zu viel und zum Sterben zu wenig.

Es darf hier schließlich auch nicht unbeachtet gelassen werden, daß dem Reichstag auch die von der Regierung ins Auge gefaßte fakultative Zuschußversicherung nicht gefiel, weil — sie die Sorge für den Arbeiter zu einseitig in den Vordergrund stelle, und weil — sie den Arbeitgeber verhindere, freiwillig in anderer Weise für die Arbeiter zu sorgen! Die fakultative Uebersicherung bei der Staatskasse führt nur zum — Sozialismus; daher darf sie nur bei Privatanstalten benutzelt werden, diese aber werden nach dem Abgeordneten Stumm durch die Staatsanstalten „zerquetscht“. — Alle Achtung vor der Logik.

Die Beschlüsse des verflorenen Reichstags hinsichtlich der Leistungen der Kasse sind also durchaus nicht geeignet, für einen zweckmäßigen weiteren Ausbau des Gesetzes als Grundlage zu dienen. Wenn man die Haftpflicht und die Privatversicherung durch ein staatliches Unfallversicherungsgesetz ablösen resp. verbessern will, so muß man eben auch wirklich verbessern und mindestens das leisten, was die Privatversicherungsgesellschaften jetzt schon leisten. Uebershaupt aber muß man sich doch zunächst an den Begriff des Gesetzstittels und dessen Definierung im Gesetz halten: Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch Unfälle im Betriebe zc. einem Arbeiter verursacht wird; es ist da weder von einer weitern Versicherung, noch von einer teilweisen Entschädigung, noch weniger aber von einem Einstecken der Prämie und Ueberweisung der Schäden an ganz unbeteiligte Institute, die Krankenkassen, die Rede.

Die Leistungen einer staatlichen Unfallversicherungskasse müssen also bestehen im Ersatz des tatsächlichen Schadens und zwar ganz ohne Agio; die Rente muß wirklich dem entgehenden Arbeitsverdienste entsprechen und nach Maßgabe des wirklichen Arbeitsverdienstes des Verunglückten müssen auch seine entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen entschädigt werden. — Auch darf dem Arbeiter die Möglichkeit nicht benommen werden, sich und die Seinen über das Existenzminimum hinaus zu versichern.

Uebershaupt darf man aber weder im Titel noch in einem Teile eines Gesetzes etwas versprechen, was man in einem andern Teile nicht halten will.

### 7. Verwaltung.

Es ist zwar gewiß ein müßiges Beginnen, über die Art der Verwaltung einer Anstalt zu sprechen, die noch gar nicht existiert und bei welcher schließlich auch die Verwaltung das am wenigsten wichtige ist; nichtsdestoweniger möchten wir auf in den Reichstagsverhandlungen zutage getretene Bestrebungen hinweisen, die einestheils darauf hinielten, die Staatsanstalt unter Privatverwaltung bei Staatskontrolle zu stellen, andernteils den Prämienzahlern einen Einfluß bei Bemessung der Prämien und Entschädigungen eingeräumt wissen wollten.

Wie wir die Staatsanstalt auffassen, halten wir diese Bestrebungen nicht für geeignet, die ganze Einrichtung zu verbessern. Die Arbeitnehmer werden jedenfalls großenteils von der Prämienzahlung befreit werden; eine Teilnahme an dem Verwaltungsmechanismus würde ihnen, abgesehen von der Frage ob sie überhaupt möglich wäre, nur unfruchtbare Mühe verursachen, zu einem Einfluß würden sie es ja doch nie bringen. Eine umfänglichere Einmischung der Arbeitgeber in die Verwaltung würden wir für sehr bedenklich besonders für die Interessen der Arbeiter halten und daher ist es sicher besser, die Arbeitnehmer verzichten auf den Scheineinfluß in der Verwaltung der Unfallversicherungskasse und fördern die Pläne der Arbeitgeber lieber nicht. Eine Verwaltung durch neutrale Staatsbeamte ist sicherlich der unberechenbar wechselnden Verwaltungsmaxime der interessierten Arbeitgeber vorzuziehen.

## Ueber Formatstege.

Anlässlich der Besprechung der Stege in Nr. 93 des Corr. erhalten wir von einem alten Buchdrucker einige Notizen über die wahrscheinlich ältesten eiserne Stege resp. Formate, welche darthun, daß die Erfindung derselben in jene Periode fällt, in welcher die Buchdruckerei den Anfang zu dem damals ungeahnten Entwicklungsprozess machte, in die Zeit der ersten Schnellpressen, Papiermaschinen, Farbewalzen u. a. Schon Anfang der zwanziger Jahre fand sich in der Brockhaus'schen Buchdruckerei ein schmiedeeisernes Format (Mittel-, Kreuz-, Bund- und Anlegetege). Der Steg war aus zwei nach der

innern Mitte zu sich verstärkenden Seitenleisten, welche in gewissen Distanzen durch kleine flache Querstege miteinander verbunden waren, zusammengeleitet; in die Oeffnungen zwischen den Querstücken steckte der Drucker die Korsträger. Das Format war für ein länger dauerndes lexikalisches Werk in Großlexikonformat bestimmt und konnte nach Beendigung desselben nur für Werke von gleichem Format benutzt werden. Da die Stege stets im Gebrauch waren, litten sie nicht an Rost, doch wurden sie zeitweilig mit Del und grobem grauem Schrenzpapier abgerieben. Sie waren sehr dauerhaft und exakt gearbeitet und wenn auch nicht englisches Fabrikat, so doch englische Erfindung. Die ersten massiven Bleistege wurden 1824 in der genannten Druckerei angewendet, aber bald durch die oben und unten in Rinnen geformten und in der Mitte mit runden Böchern zum Einsetzen der Träger versehenen Hohlstege verdrängt. Diese systematischen Stege wurden damals von Frankfurt a. M. bezogen. Der 1860 verstorbene Herr Friedrich Brodhaus hatte, bevor er die zuerst unter dem Namen Zweite Teubner'sche Buchdruckerei geführte Druckerei unter seinem Namen übernahm, Paris und London besucht und an letztem Orte die beschriebenen eisernen Stege gesehen, ebenso auch die Coggersche eiserne Handpresse, von denen ein Exemplar, wahrscheinlich das erste in Deutschland, schon zu Anfang der zwanziger Jahre in dieser Druckerei im Gange war. Der Mechaniker Hofmann in Leipzig baute nach diesem Modell die von ihm modifizierten „Hofmann'schen Pressen“ mit den messingplattierten Kugelgewichten.

## Ein Druckerei-Kauf.

(Schluß.)

Am folgenden Tage herrschte in unserm Kunsttempel die bekannte weltchmerzliche Stimmung. Die beiden Kompagnons saßen zusammen an der Schließplatte in eifriger Beratung, was nun zu thun sei. Der Morgen verstrich; schon war es 3 Uhr nachmittags. Der Redakteur unserer Zeitung saß in seinem Kontor, als an die Thür geklopft wurde. Auf sein „Herein!“ trat der lahme Registrator, gestützt auf seine Krücken, und der Müller mit der Frau Registrator ein. Auf die Frage nach seinem Wunsche rückte der erstere mit der Sprache heraus und erkundigte sich nach den Verhältnissen des Herrn Rake, denn als solcher hatte sich Wönnner ihm vorgestellt. Der Herr Doktor kannte aber einen Herrn dieses Namens nicht, denn Wönnner war bei uns eben nur unter diesem Namen bekannt, den er sich nach seinem Stiefvater beigelegt hatte. Der Registrator sowie der Müller waren ganz verblüfft, sollten sie die Opfer zweier Schwindler geworden sein? Erst als der erstere den Hergang des gestrigen Tags erzählte, ging dem Herrn Doktor ein Licht auf. Den Herrn Geiger kannte er und ließ ihn denn auch herunterrufen. Nach einigen Augenblicken stand Geiger klopfenden Herzens, vollkommen ratlos vor dem erzürnten Registrator, kurz darauf folgte Freund Wönnner. Die Szene, die nun folgte, kann sich der Leser leicht denken. Vor der Zungenfertigkeit des schwer gekränkten Altenmannes mußten beide Schuldbewusste die Segel streichen. Schließlich warf sich der Doktor ins Mittel, stellte die Geschichte als einen unüberlegten Streich der jungen Leute hin und riet dem Registrator, von der ganzen Sache abzustehen, da die beiden Käufer nicht in der Lage seien, auch nur einen ganz geringen Teil der Kaufsumme aufzubringen. Aber so schnell gab sich der Registrator nicht zufrieden, er verlangte wenigstens die Erstattung der Kosten für die Reise, 4 Thlr. netto. Da jedoch Wönnner augenblicklich nicht über so viel Geld verfügen konnte — Geiger hatte sich inzwischen stillschweigend gedrückt — so schrieb er einen Schuldschein. Kaum sah das der Herr Doktor, so nahm er den Schein, zerriss ihn und gab dem

Registrator nicht unbedeutlich zu verstehen, daß er seiner Gegenwart entthoen zu sein wünschte. „Minna“, herrschte dieser seine entsetzt dreinschauende Ehehälfte an, „sah mich ins Genick!“ Seufzend kam sie seinem Verlangen nach, half ihm vom Stuhl empor und auf die Beine. Unter Drohungen mit dem Gerichte verließ das Paar Kontor und Haus. Der Redakteur aber gab dem vollständig verblüfften Wönnner den väterlichen Rat, künftighin nie wieder ohne Geld derartige Operationen zu unternehmen. Uebrigens wolle er in dem etwa vorkommenden Prozesse die Interessen der beiden vertreten.

Am Nachmittag ging es im Geschäft still her. Geigers unerhöplicher Humor schien zu Ende; kein Skalaer von ihm unterbrach das monotone Klappern der Buchstaben, nachdem ihm Wönnner mitgeteilt hatte, daß der Registrator die Sache beim Gericht anhängig machen wolle. Geiger hatte nämlich eine unbezwingliche Angst vor dem Gerichte und allem was damit zusammenhängt. So verging der Montag und ebenso still auch die beiden folgenden Tage. Am Donnerstag Mittag kamen Wönnner und ein anderer Kollege vom Essen zurück und erzählten, daß sie den Wagen des Müllers, in dem dieser und der Registrator gesessen, an dem nahegelegenen Gasthose von Waldenburg halten und die beiden Insassen aussteigen gesehen hätten. Das war für Geiger ein Donner Schlag! Seine Angst erreichte den Höhepunkt, als die vom Herdfeuer stets hochrot glühende Küchenfee des Prinzipals auf dem Hofe erschien und mit ihrem schrillen Diskant zu Geigers Fenster hinaufrief: „Herr Geiger, Sie möchten doch zu Waldenburg kommen, es wären zwei Herren da, die mit Ihnen sprechen wollten!“ Raum vermochte er mit erstücker Stimme zu antworten: „Sagen Sie, ich käme um 3 Uhr!“ Es war jetzt 2 Uhr. Die Stunde, die nun folgte, wird Geiger zu den schwersten seines ereignisreichen Lebens zählen. Auch uns allen, die wir damals mit ihm zusammen arbeiteten, wird jene Stunde unvergänglich sein. Alle Augenblicke lief er zu seinem „Kompagnon“ und beriet mit ihm, was zu thun sei. Immer näher rückte der Zeiger auf der Uhr. Schon war es  $\frac{3}{4}$  auf 3 Uhr. Da fragte Wönnner: „Geiger, würdest Du wohl ein Ächtel geben, wenn ich statt Deiner die Sache regelte?“ „Gewiß, sofort“, entgegnete jener, dem sich langsam eine schwere Last vom Herzen zu wälzen begann, „geh Du hin!“ Und Wönnner ging, zwar nicht zum Registrator, der gar nicht da war, aber doch nach Waldenburg, um ein Glas Bier zu trinken. Nach einer Viertelstunde kehrte er zurück, ein sonniges Lächeln verklärte sein breites Gesicht. Und wir alle lachten mit, aber still für uns. Wönnner erzählte nun, daß er die beiden beruhigt, indem er denselben ihrer beider Mittellofigkeit klar gelegt; sie seien bereits wieder abgefahren.

Geiger erfüllte sein Versprechen: als wir die Zeitung abgesetzt hatten, ließ er das Ächtel holen. Beim Klange der Gläser wurde denn nun auch der Streich, den wir ihm gespielt, offen erzählt (die Küchenfee war vom „Kompagnon“ Wönnner instruiert worden), ebenso die Geschichte von dem verunglückten Druckereikauf. Ich erzähle sie heute meiner ganzen Kollegenchaft wieder. Möge jeder bei dem Ankauf einer Druckerei vorsichtiger sein als unsere beiden Helden, denn nicht immer möchte sich ein solcher Anwalt wie der Herr Redakteur finden.

## Korrespondenzen.

§§ Köln, im August. Ueber die beiden letzten Monatsversammlungen der hiesigen Typographia ist wenig zu berichten, da dieselben meist nur Lokales behandelten. Sonntag den 31. Juli fand die jährliche Generalversammlung der hiesigen „Krankenkasse für Buchdrucker und Schriftgießer in Köln“ statt, unter dem Präsidium des an Stelle des verstorbenen Depositors Herrn Schulze neugewählten Herrn Neven-Dumont. Laut Rechenschaftsbericht schließt das Rechnungsjahr 1880/81 mit einem Bar-

bestand von 3870,79 Mk. bei 275 Mitgliedern, welche wöchentlich 50 Pf. Beitrag zahlen. Die Ausgaben betragen 9715,28 Mk. und verteilen sich wie folgt: 3294 Krankentage à 2 Mk. (1. Jahr); 474 Krankentage à 1 Mk. (2. Jahr); 7 Sterbefälle à 60 Mk.; ärztliches Honorar 966,70 Mk.; Bäder, Kur-, Stärkungsmittel und Brillen 232,28 Mk.; Arzneien 1030 Mk.; diverse Ausgaben 32,52 Mk. Nach der Decharge-Erteilung wurde zur Neuwahl des Vorstands geschritten; an Stelle eines alten Mitglieds wurde der 1. Vorsitzende der Typographia Herr G. Doering gewählt, die übrigen verblieben im Amte. Zu bedauern war, daß man das ausgediehene Vorstandsmittelglied, Herrn Jakob Hahn, DuMont'sche Dffizin, welches seit langen Jahren als solches fungierte und demgemäß doch seine Schuldigkeit gethan haben muß, so ohne Sang und Klang vom Vorstandsstische verschwinden ließ. Herr Doering wurde noch in den „Engern Ausschuß“ des Vorstands gewählt. — Hierauf fand auch die jährliche Generalversammlung der hiesigen „Freien Biatikumskasse“ statt, eigentlich nur formaliter, indem vorher alles Wünschenswerte seitens des Vorstands aufgestellt und von der Versammlung einfach bejaht zu werden pflegt. Diesmal gab der Vorschlag des Vorstands, das Biatikum für die „Freien“ von 2 Mk. auf 2,50 Mk. zu erhöhen, zu einiger Opposition Veranlassung. Ein Mitglied beantragte, da das Biatikum für die „Freien“ mit 2 Mk. hoch genug beziffert sei, statt der gewünschten Erhöhung auf 2,50 Mk. die Steuer bei genügendem Kasfenbestande auf eine bestimmte Zeit zu suspendieren. Der Vorsitzende, Herr Neven-Dumont, belehrte den Herrn jedoch, daß dies eine Auflösung des Vereins involviere; zudem sei der bezügliche Antrag zu spät eingebracht, um diskutiert werden zu können. Die Erhöhung wurde beschlossen. Auffällig bei der ganzen Sache ist, daß der Vorstand der „Biatikumskasse“, welche doch in keinerlei Beziehung zu der vorbezeichneten „Krankenkasse, eingetragene Hilfskasse“ stehen kann, stets die Bestimmungen des Statuts dieser eingeschriebenen Hilfskasse als für die Biatikumskasse maßgebend anführt und demgemäß beschließt. — Schließlich teile ich noch folgende Thatfachen mit. Ein Kollege, Herr Karl L. aus Sorau, war in das hiesige DuMont'sche Geschäft als Accidenzsetzer eingetreten und hatte Herr Faktor Lehnekt daselbst versäumt, ihm den üblichen Revers vorzulegen, worin die Verpflichtung ausgesprochen wird, nicht dem Unterstützungsverein anzugehören noch denselben beitreten zu wollen. Nach einigen Tagen soll das Versäumte nachgeholt werden; aber trotz aller Vorstellungen über günstige Stellung zc. erklärte Herr L., er sei seit langen Jahren Mitglied des Unterstützungsvereins und gebe lieber seine wenn auch noch so vorteilhafte Stelle auf als demselben Valet zu sagen. Das Geschäft zahlte ihm das Reisetage retour und Herr L. blieb seinem Prinzip treu! Ehre und Anerkennung einer solchen Handlungsweise! Zu bedauern bleibt nur, daß sich solche Herren nicht sofort beim Ortsverein anmelden. Im Gegensatz hierzu sei ein Herr M. aus Leipzig, ebenfalls Accidenzsetzer, erwähnt. Derselbe war uns als tüchtiges Vereinsmitglied bekanntgegeben und trat vor längerer Zeit bei Bachem, woselbst der gleiche Revers-Unfug befehlt, in Kondition, schloß sich aber sofort dem hier bestehenden Verein Konkordia an, der sich aus den Mitgliedern der DuMont'schen und Bachem'schen Dffizinen rekrutiert und nur aus Antivereinlern zusammengesetzt ist; allda feierte Herr M. als Dichter und Sänger zweifelhafte Triumphe. Später wurde der Mann mit 36 Mk. bei DuMont engagiert, sein Salär aber auf 30 Mk. reduziert. Nachdem er nun einige Zeit für diesen Preis gearbeitet, kündigte er und erhielt für diese Zeit wieder 36 Mk. Herr M. aber schüttelte den Staub der ungaslichen Stätte von seinen Füßen und zog es vor, wie der Präsident der Konkordia empathisch erklärte, „weit von hier in ein fernes Land“ (nach Gotha) überzusiedeln. Dort meldet sich dieser Herr vielleicht wieder zum Unterstützungsverein und

zieht den Handschuh, den er gestern weggeworfen, morgen womöglich ungeniert wieder an. Oder sollte der Herr W. vielleicht auch so ein „geheimen Mitglied“ sein?

? Leipzig, 17. August. Es berührt mich immer ungemein wohlthuend, wenn ich höre, daß irgendwo ein Geschäftsinhaber seinen Leuten eine Festlichkeit veranstaltet hat, daß dabei das Bier in Strömen floß, daß der Chef mit allgemeinen Hochrufen und obligatem Musikstusch bei seinem Erscheinen begrüßt wurde und daß der oder jener staatliche oder städtische Würdenträger der Feier beigewohnt hat. Da weht einen doch wieder einmal so recht die Harmonie zwischen vollem und leerem Portemonnaie an und man kommt unwillkürlich zu der Ueberzeugung, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander wie im Himmel leben könnten, wenn die letzteren ihren Prinzipalen, die ja alljährlich so viele Beweise der Humanität und Urbanität geben, glauben zu wollen klug genug wären. Eine solche Festlichkeit, das alljährliche Sommervergnügen, genoß kürzlich, wie das hiesige Tageblatt in 56 Zeilen berichtet, das Personal der Druckerei Greßner & Schramm. Alle die einzelnen Stadien des Genusses hier anzuführen sei mir erlassen, ich will nur das wesentlichste herausgreifen. Zuerst erregte eine wirklich fette Henne Senfation, welche den Damen zu dem landesüblichen geistreichen Spiele „Topf schlagen“ als Prämie ausgesetzt war, dann — bei der Tafel — las ein Setzer eine Dankrede vom Blatte und hierauf zog ein Schriftsteller in seinem Toste taktvoll eine Parallele zwischen dem Geschäftspersonal und den tschechischen Arbeitern in Prag, welche letztere kürzlich deutsche Studenten vermöbelt haben. Den Glanzpunkt des Festes bildete aber etwas anderes. Nachdem der Saal von Tischen und Stühlen gesäubert, führten die acht Lehrlinge\* der Firma unter Leitung eines Setzers altgriechische  $\gamma \mu \nu \alpha \sigma \tau \iota \varsigma - \alpha \rho \chi \iota$  librische Exerzitien bei bengalischer Beleuchtung auf — ein Masseneffekt von überwältigender Wirkung, wenn man bedenkt, daß sämtliche fünfzehn Gehilfen\* der Firma dabei im Schatten standen und somit unbewußt die Staffage zu jener sinnigen Apotheose unsers modernen Lehrlingsstums bildeten. Das Fest war also auch in kulturgeschichtlicher Beziehung äußerst anregend — hoffentlich nehmen sich die vielen ähnlichen Offizinen im Reiche ein Beispiel dran.

Potschappel, 15. August. Die von mir in Nr. 89 des Corr. gemachten Angaben, welche Herr W. Weiszer in Nr. 93 berichtigt zu müssen glaubte, muß ich in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten. Wenn betreffender Herr erklärt, daß er das Material der Brander Druckerei durch Eröffnung der Dresden-Neustädter Druckerei besser verwerten konnte, gibt er sozusagen zu, daß das Brander Geschäft auf leichtem Füßen stand; überdies leuchtet es gewiß jedermann ein, daß ein Verleger seine Gründung nicht eingehen läßt, wenn sie nur einigermaßen einen Gewinn verspricht. Der Anzeiger für Rabenau war ebenso wie alle anderen fabrikmäßig hergestellten Blättchen der Weiszer'schen Buchdruckerei „Eigentum der W. Weiszer'schen Buchdruckerei“ und weise ich daher auch diese angebliche Berichtigung zurück. Wenn nun Herr Weiszer erklärt, er beschäftige in Charandt einen Setzer und ausstillweise einen Lehrling, welchen er sich aus der Deubener Buchdruckerei geborgt haben will, konstatiere ich, daß die beiden Lehrlinge Oskar Burchard aus Charandt und Georg Langsch aus Dresden bisher in der Charandter Buchdruckerei beschäftigt wurden. Letzterer mußte das Arbeiten wegen eines Fußleidens einstellen und ist daraus möglicherweise eine Aenderung im Personal hervorgegangen. Nr. 82 des Charandter Anzeigers wird Herrn Weiszer zur Genüge beweisen, daß nicht nur amtliche und Privatanzeigen in genanntem Blatte bunt durcheinander stehen, sondern daß sich auch mitten unter den Anzeigen Text befindet. Wahr ist allerdings die Ausführung des Herrn Weiszer, daß er keine Lehr-

linge „ausbilde“, denn dazu gehört ein tüchtiger Fachmann, daß er aber Lehrlinge beschäftigt, ist eine unumstößliche Thatsache. Daß Herr Weiszer mit den bisherigen „männlichen“ Geschäftsführern so wenig Glück hatte, ist allerdings zu bedauern, vielleicht wird Herr W. durch die jetzige weibliche Geschäftsleitung seine Rechnung finden, was schließlich nur zu wünschen ist. Den Schlußsatz in der Weiszer'schen Berichtigung überlasse ich der Beurteilung der Herren Kollegen, halte aber die von mir gemachten Angaben vollständig aufrecht.

Georg Lutz.

## Rundschau.

Ueber das Drydieren der Schrift. (Berichtigung.) In meinem Artikel in Nr. 91 d. Bl. habe ich nicht, wie Herr F. Loeffler in seiner Erwiderung in Nr. 93 d. Bl. sagt, seine Ausführungen über Drydieren der Schrift als ungenau angegeben, sondern nur ein Beispiel angeführt, daß sich auch da Dryd eingestellt hat, wo die von ihm bezeichneten Ursachen nicht allein, sondern noch eine andere, in seinem Referate nicht erwähnte, vorhanden war.

Ein Fabrikherr, ohne dessen Willen und Wissen von den unter seiner Oberleitung stehenden Fabrikmeistern jugendliche Arbeiter in gesetzdriger Weise beschäftigt werden, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 18. Juni d. J. dadurch nicht entschuldigt, daß er seinen Fabrikmeistern strengstens unter Androhung von Strafe und Dienstentlassung eingeschärft hatte, die gesetzlichen Vorschriften über Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter strikt zu beobachten, und die Fabrikmeister dagegen gehandelt haben, vielmehr ist der Fabrikherr nur dann für die Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter seitens der Fabrikmeister strafrechtlich nicht verantwortlich zu machen, wenn trotz seiner möglichst persönlichen Ueberwachung die Uebertretung vorgekommen ist.

Ueber das neue Gebäude der Reichsdruckerei in der Oranienstraße 92 zu Berlin berichtet die Post: In drei Geschossen erhebt sich ein dunkelroter Backsteinbau, welcher durch ein stark hervortretendes Gesims gekrönt ist, unter welchem sich ein zierliches, von (vielleicht etwas zu steifen) Konsolen getragener Rundbogenfries hinzieht. Das Erdgeschos hat zu beiden Seiten des Eingangs je fünf geradlinig geschlossene, mit Eisengittern versehene Fenster. Das erste Stockwerk wird durch dreizehn Fenster geöffnet, die zu zweien und dreien so angeordnet sind, daß drei Dreisysteme von zwei Zweisystemen eingeschlossen sind. Die Teilungen der Fensteröffnungen sind durch Sandsteinsäulen mit reich skulptierten Kapitälern erfolgt, deren rötlicher Ton um einige Nuancen heller ist als die Farbe des die Flächen verbildenden Backsteins. Das mittlere Fenstersystem, welches wie sämtliche Fenster der beiden oberen Stockwerke rundbogig abgeschlossen ist, ist von zwei Seitenfeldern eingeschlossen, die das ebenfalls in Sandstein ausgeführte Reichswappen tragen. Ueber dem ersten Stockwerk zieht sich ein bunfarbiger Terrakottafries in elegantester Renaissance-Ornamentik hin, in welchem männliche und weibliche Köpfe mit Rankengewinden und Tafeln abwechseln, welche die Aufschriften „Buchdruck, Steindruck, Lichtdruck, Holzschnitt, Kupferstich und Kupferdruck“ enthalten. Die fünf Fenster des oberen Stockwerks sind ebenfalls zwei- und dreiteilig. In den Vogensfeldern der drei zweiteiligen sind auf gelbgelbem Grunde drei Medaillons aus farbigem glastertem Thon angebracht, welche die Brustbilder Gutenbergs, Albrecht Dürers und Hans Holbein des Jüngern zeigen. Die ungemein lebendig komponierte und doch monumental wirkende Fassade liefert in ihrem farbigen Schmuck ein herabdes Zeugnis, daß man auch bei Staatsbauten mit der bisher üblichen Farblosigkeit gebrochen hat und auf eine reiche und volle Farbenwirkung ausgeht. Es ist erfreulich, daß dabei auch das heimische Material des Backsteins wieder zu Ehren kommt.

Der 2. ungarische Buchdruckertag findet heute und morgen in Budapest statt (Grand Hotel Hungaria).

## Briefkasten.

D. in Schw.: Uns leider nicht bekannt. — Sch. in R.: Im Briefe waren nur 1,25 Mk., Rest 1 Mk. — R. in Fzk.: Dankend erhalten. — A. W.: Wird aufgenommen. — L. W. in F.: War verlegt worden, bitten um Entschuldigung.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen vom Monat Juli 1881.\*

1. Invalidentkasse. Die Mitglieder einer Ortsinvalidentkasse beabsichtigen, sich der Zentral-Invalidentkasse anzuschließen, und stellen infolgedessen die Anfrage, unter welchen Bedingungen dies geschehen könne. Die betreffende Kasse besitzt ein Kapital von circa 17000 Mk. und der Mitgliederstand ist 91, wovon jedoch nur 48 dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker angehören. Außerdem hat die Kasse an 6 Invaliden eine wöchentliche Unterstützung von zusammen 19,50 Mk. auszubehalten. Da der Vorstand nicht willens ist, beim Uebertritt der Kasse Invaliden mitzübernehmen, die sich nur ein Anrecht auf eine wöchentliche Unterstützung von durchschnittlich 3,50 Mk. erworben haben, so beschließt derselbe, den Anschluß nur unter der Bedingung zuzulassen, daß sämtliche aktiven Mitglieder sich mit einer gewissen Summe (welche 100 Mk. pro Kopf gleichförmig) eintausen, wofür dann den Nichtvereinsmitgliedern die Verpflichtung auferlegt wird, auch zu den übrigen Kassen des Unterstützungsvereins Beiträge zu leisten. Das übrig bleibende Geld kann für die vorhandenen 6 Invaliden reserviert werden, welches inkl. Zins auch hinlänglich ausreichen wird, diesen die seitherige Unterstützung bis an ihr Lebensende zu sichern. — Von einem Mitgliede in Wiesbaden ist eine Beschwerde eingelaufen des Inhalts, daß demselben in Frankfurt bei der Abreise sein Legitimationsbuch vorenthalten worden sei und zwar deswegen, weil Betreffender sich geweigert hatte, während seiner vierwöchentlichen Kondition in die dortige Allgemeine Invaliden- und Krankenkasse Beiträge zu entrichten. Der Vorstand weist jedoch die Beschwerde zurück unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrags, wonach jedes Vereinsmitglied verpflichtet ist, in Städten, wo gegenseitige Invalidentkassen existieren, diesen beizutreten. — Ferner beschäftigt sich der Vorstand in mehreren Sitzungen mit der Invalidentkassen-Statistik (f. Corr. Nr. 82) sowie mit der Aufstellung des Abstimmungsresultats betreffs Aenderung des § 38 des Invalidentkassen-Statuts (f. Corr. Nr. 85).

2. Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. In Leipzig beabsichtigen 150 Nichtvereinsmitglieder der Reise- und Konditionslosenkasse beizutreten, wünschen aber nach wie vor bei ihrer seitherigen Invalident-, Witwen- und Krankenkasse zu verbleiben und wollen nur den Beitrag für die Allgemeine Kasse entrichten. Da besagte Invalidentkasse mit der Zentral-Invalidentkasse nicht in Gegenseitigkeit steht, neuertretende Mitglieder aber entweder letzterer oder einer mit ihr in Gegenseitigkeit stehenden Invalidentkasse angehören müssen, so ist der Vereinsvorstand auch nicht in der Lage dem Antrage zu entsprechen, indem dadurch Konsequenzen entstehen, die derselbe nicht verantworten kann. — Das Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes hat beim Vereinsvorstand den Antrag gestellt: „Es möchte der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker in der Weise mit dem Schweizerischen Typographenbunde (in betreff des Statutums) in Gegenseitigkeit treten, daß eine periodische Abrechnung und Rückvergütung des von einem Verein an die Mitglieder des andern geleisteten Mehrbetrags erfolge.“ Der Vorstand kann sich mit diesem Vorschlage nicht einverstanden erklären, sondern lehnt den Antrag ab und zwar aus den bereits in Nr. 85 des Corr. mitgetheilten Gründen. — Der mit Jylland's Typografische Vereinigung abgeschlossene Gegenseitigkeitsvertrag wird auf Wunsch des Vorstands des genannten Vereins dahin erweitert, daß auf der Reise erkrankte Mitglieder beider Vereine auf Kosten der betreffenden Statutums- resp. Reisekasse auch Verpflegung erhalten können und zwar bis zum Betrage von 60 Kronen (etwa 70 Mk.). Das Ueberetkommen tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. — Bewilligt einen Beitrag zu den Anzugskosten für zwei verheiratete konditionslose Mitglieder in Duisburg und Elberfeld. — Eingegangen das Reglement der Statutumskasse der Buchdrucker-Gesellschaft zu Riga. 3. Krankenkasse. Bis 1. August wurden weitere Verwaltungsstellen errichtet in den Städten Ansbach,

\* Laut Statistik vom Februar d. J.

\* Aus Versehen verspätet.

Kugsburg, Erlangen, München, Regensburg, Eisenach, Weimar, Darmstadt, Aachen und Bonn. Sodann setzte der Vorstand die Bedingungen fest, unter welchen ganze Klassen den Anchluss an die Zentralkasse bewerkstelligen können (s. Bekanntmachung in Nr. 76 des Corr.), und beschloß ferner, die örtlichen Verwaltungen anzuweisen, bei günstigem ärztlichem Zeugnis die Aufnahme einzelner selbst zu vollziehen und nur in Zweifelsfällen hierüber an den Vorstand zu berichten.

4. **Tarif.** Für ein Mitglied in Kugsburg, welches infolge von Tarifstreitigkeiten eine Woche konditionslos gewesen, wird die statutmäßige Unterstützung für diesen Zeitraum bewilligt. — Ferner wurde die statutmäßige Unterstützung einem gemäßigten Mitgliede in Essen zuerkannt. — Eine beabsichtigte Tarifreduzierung in einer kleinen Stadt des Mittelrheins wurde auf gutlichem Wege wieder beigelegt.

5. **Gaustatut.** Genehmigt das Statut des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen unter Abänderung des Passus betreffs der Höhe des Eintrittsgeldes.

6. **Verwaltung.** Der Rechenschaftsbericht des Kassiers pro 2. Quartal 1881 sowie derjenige des Corr. vom gleichen Zeitraum werden zur Kenntnis genommen. Der Kassierer erhält den Auftrag, für einen Teil der flüssigen Gelder der Invalidentasse

Staatspapiere anzukaufen und dieselben bei der Allgemeinen Renten-Anstalt in Depositum zu geben. — Sodann wird ein Schreiben von den Revisoren vorgelesen, worin Klage geführt wird, daß einige Gauvereine mit den Ablieferungen regelmäßig im Rückstande blieben. Der Vorstand beschließt die betr. Gauvorsteher aufzufordern, für eine pünktlichere Abführung Sorge zu tragen zu wollen, und wenn dieses erfolglos bleiben sollte, eine öffentliche Bekanntmachung mit Ramhaftmachung der Betreffenden im Vereinsorgan zu erlassen. — Zur Kenntnis werden genommen: a) eine Beschwerde des Kassenvorstands in Braunschweig, wonach die Abtummungs-Formulare betreffs Abänderung des § 38 des Invalidentassen-Statuts erst kurz vor der Abstimmung von Hannover eingeschickt worden seien, und b) der Rechenschaftsbericht des Gauvereins von Schleswig-Holstein.

7. **Geschäftsverkehr.** Eingegangen 252, abgegangen 419 Postsendungen.

**Bezirk Varmen.** Die Bezirksversammlung findet am 28. August nachmittags 4 Uhr in Lenep im Lokale des Herrn Fr. Windgassen statt, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden. Vorher um 3 Uhr Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Hechingen der Seher Johannes Bofch, geb. 1852, ausgeleert 1869; war schon Mitglied. — F. Meßmer in Stuttgart, Leonhardsplatz 1, III.

In Kottbus 1. der Schweiberbege Max Most, geb. in Gofchüt (Schlesien) 1861, ausgeleert in Lauban 1879; 2. der Seher Wilhelm Delp, geb. in Lindensfels (Hessen) 1860, ausgeleert daselbst 1876; waren beide noch nicht Mitglieder. — F. Greimann, Peterfilienstraße 3.

In Magdeburg 1. der Seher Otto Deßmann, geb. in Ergleben 1858, ausgeleert in Mfchersleben 1876; 2. der Drucker Adolf Solle, geb. in Magdeburg 1861, ausgeleert daselbst 1880; 3. der Maschinenmeister Hermann Müller, geb. in Magdeburg 1861, ausgeleert daselbst 1880; waren noch nicht Mitglieder. — Wilh. Dremß, Fürstenstraße 26, II.

**Reise- und Arbeitslosen = Unterstützung.** Dem Seher Friedrich Schray aus Baihingen (Württemberg 709) ist ein Reisetag zu der Gesamtsumme der bezogenen Tage hinzuzuzählen. Stuttgart, 19. August 1881. Der Vorstand.

## Anzeigen.

### Buchdruckerei-Verkauf.

Die einzige, im Stillen Betriebe befindliche, konkurrenzlose Buchdruckerei mit rentablem Blatterlag in einer Stadt Schlesiens ist zu verkaufen. Anzahlung 15—20000 Mk. Gef. Off werden unter Z. 815 an Rudolf Mosse, Breslau, erb. (Br. 12555) [269]

### Eine gebrauchte Dinglersche Handpresse

kleinern Formats und noch in gutem Zustande befindlich, laufen  
Roos & Junge, Schriftgießerei  
267] Offenbach a. M.

### Für das Kontor einer Buchdruckerei.

wird ein in der Buchführung und Korrespondenz vollkommen geübter und mit allen sonstigen Arbeiten vertrauter Herr in gesehten Jahren zum Eintritt per 1. Oktober gesucht. Offerten unter K. 270 befördert die Exped. d. Bl. [270]

### Ein gewandter Accidenzseher

welcher mit dem Korrekturlesen vertraut ist und den Druck überwachen kann, findet dauernde Stellung. Offerten unter Beifügung von Zeugnis-Abdrucken unter H. G. 273 durch die Exped. d. Bl. erb. [273]

### Ein tüchtiger Accidenzdrucker

auch im Buchdruck geübt, wird für eine Handpresse gesucht. Offerten unter L. 271 befördert die Exped. dieses Blatts. [271]

### Ein tüchtiger Fertigmacher

findet dauernde und lohnende Beschäftigung in der Schriftgießerei Bauer & Comp., Stuttgart. [268]

### Als Geschäftsführer

sucht ein mit allen journalistischen Arbeiten vertrauter Mann Stellung. Derselbe ist gewandter Artikelschreiber und Berichterstatter, mit der Buchhaltung und dem Inseratenwesen vertraut und befähigt, den Chef jederzeit zu vertreten. Gef. Offerten sub Nr. 264 befördert die Exped. d. Bl. [264]

Ein junger, strebsamer

## Seher

sucht zum 1. oder 15. September Kondition. Offerten unter L. N. 274 an die Exped. d. Bl. erbeten. [274]

### Ein perfekter Seher

auch mit kaufm. Buchführung, Korrespondenz sowie dem Expeditions- u. Inseratenwesen vollständig vertraut, sucht von sofort Stellung als Kontorist resp. Seher. Gef. Off. sub L. R. postl. Pretin a. d. Elbe erbeten. [272]

Ein seit einem Jahre ausgeleerter, noch bei seinem Lehrprinzipal in Kondition stehender Maschinenmeister, der eine Schnellpresse versehen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle, in der es ihm möglich ist, sich weiter auszubilden. Anträge sub A. Z. Nr. 265 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [265]

Ein Maschinenmeister, in allen Arbeiten bewandert, vorzüglich im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck erfahren, sucht sofort Kondition. Adressen unter O. R. 266 in der Exped. d. Bl. niederzuliegen. [266]

Stereotypie Xylographie  
Stempelschnelderei  
**Schriftgießerei Julius Klinkhardt**  
Leipzig & Wien  
Galvanoplastik Gravier-Anstalt

System Didot  
Complete  
**Buchdruckerei-Einrichtungen**  
einschl. Hand- oder Schnellpresse  
halten stets vorrätlich  
**J. M. HUCK & COMP.**  
Schriftgießerei  
Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien  
Maschinen-Handlung  
Offenbach a. M.  
Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.  
Hartmetall

**Bronzir-Apparat**  
mit selbstthätiger Zuführung der Bronze.  
Preis 9 M. 50.  
Da die Bronze in dem Apparat Aufnahme findet und dieser stets nur soviel davon abgiebt, wie der Abzug erfordert, wird in Folge dessen eine Ersparnis von einem Drittel erzielt.  
**ALEXANDER WALDOW, Leipzig**  
Auchdruck- Maschinen- und Utensilien-Handlung. [N]

**Maschinenbänder.**  
Rein leinenes haltbarstes Fabrikat.  
No. 3/4 2 Mmtr. breit M. 2,30. No. 1 1/4 4 Mmtr. breit M. 3.—. No. 1 3/4 5 Mmtr. breit M. 3,40. No. 2 1/4 6 Mmtr. breit M. 3,80. No. 2 3/4 7 Mmtr. breit M. 4,50. No. 3 1/2 8 Mmtr. breit M. 6.—. No. 4 1/4 9 Mmtr. breit M. 7,50. No. 5 12 Mmtr. breit M. 8,50. No. 6 15 Mmtr. breit M. 9,50.  
Unter 100 Meter kann nicht abgegeben werden.  
**ALEXANDER WALDOW, Leipzig.** [N]

Otto Weisert  
Stuttgart.  
Schrift-  
gießerei,  
Litho-  
graphie,  
Galvano-  
plastik.  
Lieferung  
completter  
druckerei-  
utensilien.  
Bestes Hartmetall. Günstige Bedingungen.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, im Accidenz-, Werk- und Plattendruck erfahren, sucht sofort dauernde Kondition. Gef. Off. unter F. R. 30 Nordhausen, Grimmeistraße 23, Witwe Schiebel, erbeten. [258]

**Gutenberg-Monument** in Frankfurt a. M. Glanz-Lichtdruck auf vierfachem 64/48 cm grossem Karton. Nettopreis 1,50 Mark. Per Post bezogen 1 Expl. 2,50 Mk., 2 Expl. 3,80 Mk., 3 Expl. 5 Mk.; 5 und mehr Exemplare ohne Aufschlag, auf 10 Expl. ein Frei-Exemplar. Gegen Einzahlung des Betrags zu beziehen von Emil Birner in Frankfurt a. M., Grosse Rittergasse 13, Sachsenhausen. [318]

### Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag den 26. August 1881, abends 8 1/2 Uhr:

### Ordentliche Generalversammlung

im Restaurant zum Johanniethal, Hospitalstraße 11, erste Etage.

Tagesordnung:

1. Prüfung des Rechenschaftsberichts.
2. Entlastung des Vorstandes bezw. Verwalters für gelegte Rechnung.
3. Bestimmung der Höhe des Pauschquantums zu Unterstützungszwecken (s. § 10 ad 10).
4. Festsetzung der wöchentlichen Beiträge.
5. Bestätigung des Verwalters.
6. Remuneration des Vorstandes.

Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.  
Der Saal wird 8 1/2 Uhr geschlossen.  
Leipzig, den 1. August 1881.

Der Vorstand  
des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen.  
Ludwig Schumann, 1. Vors.

Durch die **Expedition des Correspondenten** in Leipzig = Reudnik ist gegen Einwendung des nebenstehenden Betrags franko zu beziehen:

**Duden**, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten Fremdwörter, zahlreicher Eigen- und Personennamen in einheitlicher Schreibung. 1,50 Mk.  
**Duden**, Vollst. Orthogr. Wörterbuch d. deutschen Sprache. Nach den neuesten preuß., bayer. u. sächs. Regeln. M. 1.  
**Gutenbergs**, Ein Festspiel in zwei Abteilungen von G. Götner. 30 Pf.  
**Typogr. Jahrbücher**, herausgegeben von Jul. Mäser. 12 Hefte 3 Mt., Probeh. 25 Pf. Erschienen Hefte 8.  
**12 Buchdrucker**, (Biographien.) Von Sch mid t = Weissenfels. 11 Bogen. 30 Pf.